

# Hallenbadordnung

für das Training der Tauchsportgruppe der „SG-Stern“

1. Das Hallenbad darf an Trainingstagen erst ab 14.45 durch die Schiebetür betreten werden.
2. Als Umkleideraum stehen nur die Sammel-Umkleideräume sowie die Umkleidekabinen im hinteren Bereich zur Verfügung.
3. Die Schwimmhalle darf ausschließlich in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr genutzt und nur in dieser Zeit nach Freigabe (Unterschrift) durch die eingeteilte Schwimmbadaufsicht betreten werden.
4. Der Schwimmbadaufsicht ist während des Trainings uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei wiederholter Missachtung von Anweisungen hat die Badaufsicht das Recht, jene Personen des Schwimmbades zu verweisen.
5. Die Schwimmbadaufsicht entbindet Eltern ihren Kindern gegenüber, nicht von ihrer Aufsichtspflicht.  
Wenn nichts anderes bekannt gegeben wird, findet auf den Bahnen 1 und 2 das ABC-Training statt. Die Bahnen 3 bis 5 werden für das Gerätetraining genutzt. Gerätetauchen im Hallenbad ist nur für brevetierte Taucher möglich - auf Verlangen ist das Brevet vorzuzeigen.
6. Alle Mitglieder und deren Kinder, die weder am Training noch an der Ausbildung teilnehmen, dürfen sich nur unter Rücksichtnahme auf den Tauchbetrieb, im Bereich „Bahn 3 bis 5“ aufhalten.
7. Das Springen von den Sprungbrettern ist während des gesamten Trainings in der Regel nicht gestattet.